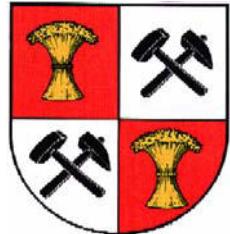


# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen  
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

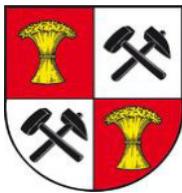
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 160 / 2025**

Öffentliche Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe  
von Daten aus dem Melderegister  
der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 01.12.2025

bis: 31.01.2025



## Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Bördeland

Gemäß § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) hat jede in der Gemeinde Bördeland mit Hauptwohnsitz wohnende Person das Recht, ohne Angabe von Gründen, den regelmäßigen Datenübermittlungen (Gruppenauskunft mit melderechtlichen Daten) zu widersprechen.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§42 Absatz 3 Satz 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 3 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. (§36 Absatz 2 BMG)  
*Die Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 Bundesmeldegesetz von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.*

Der Widerspruch ist bis auf Widerruf bei der Meldebehörde schriftlich zu erklären:

Gemeinde Bördeland  
Fachdienst 1  
Zentrale Dienste und Service  
Pass- & Meldewesen  
OT Biere  
Magdeburger Str. 3  
39221 Bördeland

Für die Antragstellung kann das Formular auf der Website unter: Verwaltung -> Formulare -> Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre - genutzt werden. Alternativ können Sie den Antrag auch direkt im Fachdienst Pass- & Meldewesen stellen oder abgeben.